

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

**Heft:** 38

**Artikel:** Die Revision unserer Infanteriereglements

**Autor:** Züricher, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-96323>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lichen Truppentheilen die Verabreichung von Fischnahrung eingeführt werden.

Die neuerdings hie und da aufgetretenen abweichenden Urtheile über das deutsche Repetirgewehr beziehen sich nicht auf seine Treffsicherheit. So sind z. B. die Resultate eines Gefechtsschiessens des 39. Infanterieregiments bei Düsseldorf dort bekannt geworden, welche hinsichtlich der Präzision der Waffe sehr gute Erfolge aufweisen. Eine Kompanie jenes Regiments schoss auf eine Distanz von 200 m nach einer 1,20 m hohen Scheibe in drei Serien. In der ersten Serie fehlten auf 100 Schüsse nur 5, in der zweiten nur 3, in der dritten Serie sassen die Schüsse sämmtlich ohne Ausnahme. Aehnlich schossen noch 3 andere Kompanien. Die Breite der Scheibe, welche nicht genannt ist, wird nur 0,80 m betragen haben.

Die fortifikatorischen Sicherungsmassregeln zum Schutz der deutschen Westgrenze scheinen durch die Beibehaltung Wesels als Festung und einen Um- und Erweiterungsbau der Werke dieses festen Platzes noch eine Verstärkung erfahren zu sollen. Dieser Um- und Erweiterungsbau wird bereits als eine festbeschlossene Thatsache bezeichnet. Nach dem Plan zur Umgestaltung des deutschen Festungnetzes gehörte Wesel zu den Festungen, die aufgegeben werden sollten. Es erscheint jedoch nicht unwahrscheinlich, dass die Wichtigkeit, welche gerade dieser feste Platz besitzen würde, wenn sich aus dem, nach allen neueren Nachrichten, schwerlich noch lange ausstehenden Abscheiden des Königs Wilhelm von Holland ernste Wirnisse entwickeln sollten, ein Abstehen von jenem früheren Beschluss veranlasst haben könnte. Jene Möglichkeit ist deswegen als nicht ausgeschlossen zu betrachten, weil mit dem Tode des genannten Monarchen die holländische Linie des Hauses Nassau-Oranien im Mannesstamme ausstirbt, und für Luxemburg das bisher durch Personalunion mit Holland verbunden war, das Erbrecht in Kraft treten würde, das auf Grund der früheren Erb- und sonstigen Verträge, die 1866 deposedirte Herzogslinie von Nassau auf dieses Ländchen besitzt.

Jedenfalls hat Wesel eine besondere Wichtigkeit als gesicherter Rheinübergang, sowohl für Truppen wie für die Eisenbahnlinie Paris-Wesel-Hamburg; ferner als Operationsstützpunkt gegen Holland und Belgien, sowie für den Fall einer französischen Offensive gegen Deutschland durch jene beiden Länder, oder durch das Luxemburgische.

Den Fortschritten in der Verwendung des Luftballons für militärische Zwecke wird militärischerseits hier wie anderwärts die grösste Aufmerksamkeit zugewendet. So vernehmen wir aus Mainz, dass

dort bei der kürzlich stattgefundenen Belagerungsübung Luftballons als Ballons captifs zu Beobachtungszwecken verwandt worden sind. Dieselben waren telephonisch mit der Erde verbunden, so dass hierdurch eine Kommunikation zwischen dem Beobachter im Ballon und dem Festlegungspunkt desselben im Terrain angestrebt werden sollte. Welche praktische Bedeutung ein derartiges schnelles und zweckmässiges Kommunizieren vom Ballon aus im Belagerungskriege haben kann, bedarf keiner besonderen Erörterung. Leider sind ein oder zwei Ballons bei diesen Versuchen in Folge unvorherzusehender Umstände geplatzt, und ist der eine dieser Unfälle auch nicht ohne üble Folgen für das Ballonpersonal geblieben.

Die Einführung einer einheitlichen Tonstimmung bei den Militärkapellen in Deutschland ist schon lange Gegenstand einer eingehenden Berathung im Kriegsministerium gewesen, wie es seit Jahren der Wunsch der gesammten Musikwelt, der Instrumenten-Fabrikanten und hauptsächlich der Militär-Musiker ist, in der Musik eine Normalstimmung zu haben. Das Kriegsministerium hat sich in dieser Angelegenheit nunmehr für die Einführung der Pariser Stimmung ausgesprochen, welche darin besteht, dass im Jahre 1859 das sogenannte Pariser A der eingestrichenen Oktave, dessen Schwingungszahl auf 870 einfache oder 435 vollständige, d. h. Doppelschwingungen fixirt wurde, in Frankreich gesetzlich und im weitesten Umfange eingeführt wurde. Nachdem das Kriegsministerium bisher nichts Definitives nach dieser Richtung hin thun konnte, weil es nicht möglich war, beim Reichstag für diese Angelegenheit einen grossen erforderlichen Geldbetrag zu beantragen, wird demnächst, wie verlautet, die Bestimmung erlassen, dass vom 1. Oktober 1888 ab die tiefe sogenannte Pariser Stimmung eingeführt wird, und zwar jedes Jahr bei den Musikkorps mehrerer Armeekorps derart, dass die letzten Armeekorps am 1. August 1891 im Besitz der neuen Stimmung sein müssen. Es kann jedoch diese Einführung seitens der einzelnen Armeekorps auch schon früher, resp. vom 1. Oktober 1887 ab, eintreten.

Sy.

## Die Revision unserer Infanteriereglements.

(Von A. Züricher, Oberst.)

(Schluss.)

### 5. Der Anlauf und Bajonnetangriff.

Es gibt für die Tirailleurschwärme zwei wesentlich verschiedene Arten von Angriff. Entweder bewegt sich die angreifende Truppe —

wie dies bei sog. Renkontregefechten öfters vorkommt — durch ein Terrain, in welchem die einzelnen Soldaten fortwährend mehr oder weniger Deckung finden, wie z. B. durch dichtes Gebüsch, durch Obstgärten oder auch durch hochstämmigen Wald: dann kann der Angriff einen anhaltenden, stetigen Charakter annehmen, die Truppe bewegt sich — wozu sich unser Repetirgewehr trefflich eignet — unter fortwährendem Feuern vorwärts, indem nicht die ganze Truppe auf einmal vorgeht, sondern die einzelnen Soldaten von Deckung zu Deckung, von Baum zu Baum springen.

Anders gestaltet sich der Angriff auf einem Terrain, in welchem die Truppe über grössere, schussfreie Strecken vorrücken muss. Es wird dies meistens der Fall sein beim Angriff auf Stellungen, die der Vertheidiger zum Voraus gewählt und vorbereitet hat. Hier muss der Angriff, so bald man einmal — wo möglich auf Einen Zug — in das wirksame Feuer der feindlichen Infanterie hineingerückt ist, für die ganze Truppe nothwendig einen ruck- und sprungweisen Charakter annehmen. Oft eignet sich hier das flügelweise Vorgehen, indem ein Flügel liegen bleibt und schießt, der andere Flügel aber in raschen Anläufen von Deckung zu Deckung vorgeht und sich der feindlichen Stellung immer mehr nähert.

Hat sich die Tirailleurlinie oder ein Flügel derselben so nahe an den Feind herangeschossen, dass bis zum Feind nur noch eine ganz kurze Strecke durchlaufen werden muss und der Bajonnetangriff deshalb mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden kann, so hat dieser letzte entscheidende Anlauf mit der grössten Raschheit und Schneide zu geschehen. Durch die Tirailleurlinie muss es fahren wie ein elektrischer Schlag; sie muss sich erheben wie Ein Mann und muss sich auf den Feind stürzen mit einer Vehemenz, die nur dem Zucken des Blitzes verglichen werden kann.

Und gerade hier, wo das Eingreifen des Reglementes am nothwendigsten wäre, lässt es uns im Stich!

§. 278 der Kompagnieschule schreibt einfach vor, dass nach vorangegangenem Aufpflanzen der Bajonnete und auf das Kommando „Bajonnetangriff“ die Leute in vollem Lauf auf den Feind stürzen sollen. Das genügt offenbar nicht. Um die Gleichzeitigkeit und Plötzlichkeit des Anlaufes zu ermöglichen, muss dem Vollziehungskommando ein Vorbereitungskommando vorhergehen! Vergesse man nicht, dass sich die Truppe im wirksamsten Feuerbereich des Feindes be-

findet, dass sie wahrscheinlich selbst im „Schnellfeuern“ begriffen ist, dass sich die einzelnen Soldaten, seien sie nun in Gruppe oder Schwarm, im Terrain so postirt und eingenistet haben, wie es einem Jeden zur Abgabe seiner Schüsse und zur eigenen Deckung am passendsten geschienen hat! Damit sich die ganze Truppe aus dieser Lage plötzlich und gleichzeitig erheben und im vollsten Lauf auf den Feind stürzen kann, dazu bedarf sie 4—5 Sekunden Vorbereitung.

Wir schlagen ein ähnliches Avertissement vor, wie es vor einer Reihe von Jahren bei der schweizerischen Infanterie üblich war.

Der Kompagniechef lässt Sturmmarsch schlagen. — Hierauf folgt das Signal der Sektionschefs: „Achtung! Feuereinstellen!“

Dann das Avertissement derselben (durch Zuruf): Bajonnetangriff! Fertig zum Aufstehn! (Auf dieses Avertissement machen sich die Soldaten sprungfertig und stützen das Gewehr mit der rechten Hand auf den Boden).

Vollziehungskommando: Auf! Mir nach! (Die Offiziere springen vor die Front ihrer Abtheilungen, Alles erhebt sich vom Boden und stürzt sich mit Hurrah auf den Feind).

Da wir an das Imponirende des Bajonnetaufpflanzens nicht glauben, so möchten wir, um beim Angriff ja keinen Augenblick zu verlieren, das Bajonnet schon früher aufpflanzen lassen. Unendlich wichtiger und imponirender erscheint uns die Gleichzeitigkeit, Plötzlichkeit und Vehemenz des Angriffes.

## 6. Verhalten gegen Kavallerie.

Die daherigen Bestimmungen des Reglementes möchten wir dahin modifiziren, dass wenigstens für die Feuerlinie und ihre Unterstützungen von der Bildung von Massen vollständig Umgang genommen würde.

Ist eine Flanke durch feindliche Kavallerie bedroht, so genügt das rasche Erstellen einer Feuerfront nach der bedrohten Seite hin, resp. das Abschwenken einiger Gruppen oder Sektionen zur Abwehr des Angriffs. Der Infanterist, der ein Repetirgewehr in Händen hat, soll sich gewöhnen, gegenüber der Kavallerie ganz kaltes Blut zu behalten und seiner schnellschiessenden Feuerwaffe unbedingt zu vertrauen!

Die Bildung von Massen bringt die Gefahr mit sich, dass die Truppen aufgeregt und ängstlich werden, dass sie in dem dicht gedrängten Haufen von ihren Feuerwaffen nicht ganz freien Gebrauch machen können und dass die Massen dem Feuer feindlicher Infanterie, die ihren Angriff mit demjenigen der Kavallerie kombinirt, zum verhängnissvollen Zielpunkt dienen können. (Siehe die Briefe von Hohenlohe).

## 7. Die Befehlsgebung und Befehlsübermittlung im Gefecht.

Während des Gefechtes theilt der Kommandirende den Truppen seinen Willen mit: entweder durch Kommando und Zuruf, oder durch Signale, Zeichen und Ordonnanzen.

Das Kommando und der Zuruf richten sich nach der Tragweite der menschlichen Stimme. Da dieselbe selten über 200—300 Meter hinausreicht und auf grössere Entfernungen jedenfalls nicht deutlich verstanden wird, so ist die Anwendung des Kommandos und des Zurufs im Gefecht heutzutage eine sehr beschränkte. Für die Brigade- und Regimentskommandanten ist sie beschränkt auf den Zeitpunkt, wo sich ihre Truppe noch in Sammelstellung befindet; für den Bataillonskommandanten auf den Zeitpunkt, wo sich das Vortreffen des in Kompagniekolonnen entwickelten Bataillons noch nicht in Tirailleurs aufgelöst hat. In der eigentlichen Gefechtsformation, der Tirailleurlinie, kann höchstens der Kompagniechef und während des Feuerns sehr oft nur der Sektionschef von den Leuten verstanden werden.

Es ist klar, dass dieser Umstand allein schon genügt, um zwischen der heutigen und der alten Napoleonischen Taktik einen wesentlichen Unterschied zu begründen. Früher, wo Alles konzentrierter war und wo die Bataillonskommandanten, ja manchmal selbst die Regimentskommandanten, das Gros ihrer Truppe persönlich an den Feind bringen und bis zur Gefechtsentscheidung mit ihrer Stimme beherrschen konnten, kostete es viel weniger Mühe, als jetzt, eine stramme und schneidige Gefechtsleitung durchzuführen.

Weiter als die menschliche Stimme reichen die Signale der Trompeten, Trommeln und Pfeifen. Dafür sprechen sie nicht so deutlich und werden im Gefechtslärm — namentlich wenn sich die Signale verschiedener Abtheilungschefs kreuzen — sehr leicht missverstanden. Deshalb ist es geboten, von dieser Art der Befehlsmittheilung einen sehr mässigen Gebrauch zu machen und sich nur ganz weniger und durchaus nothwendiger Signale zu bedienen.

Wie bei den Signalen das Gehör, so trägt bei den Zeichen (mit der Kopfbedeckung, dem Säbel etc.) oft das Gesicht. Auf diese Zeichen ist wenig Verlass und ist ihre Anwendung noch viel beschränkter, als die der Signale. Vielleicht könnten für bestimmte Gefechtsverhältnisse weithin sichtbare Zeichen, z. B. des Tages verschiedenfarbige Fagnons, des Nachts Raketen eingeführt werden. Immerhin wäre aber mit solchen Zeichen die Gefahr verbunden, dass sie dem Feinde, wenn nicht unsere Befehle, so doch die Stellung der Truppen und den Standpunkt des Kommandirenden verrathen könnten.

Die sicherste Art der Befehlsübermittlung bildet die durch Ordonnanzen. Dieselben können mündliche oder schriftliche Befehle überbringen, sie können je nach Umständen beritten oder nicht beritten sein. Allein auch diese Art der Befehlsübermittlung hat durch die Präzision und Tragweite der neuen Infanteriefewaffen eine gewaltige Einbusse erlitten. Während zur Zeit der Napoleonischen Taktik die Kommandirenden und ihre Adjutanten bis nahe an die Feuerlinie heranreiten konnten, müssen in offenem Terrain heutzutage die berittenen Offiziere des ganzen ersten Treffens absteigen. Nicht nur kann im Ernstfalle keine Rede mehr davon sein, dass berittene Offiziere — wie es noch bei allen unsern Friedensmanövern gebräuchlich ist — bis an die Feuerlinie heranreiten, sondern auch der Verkehr zwischen dem Haupttreffen des Bataillons und den Unterstützungen des Vortreffens kann regelmässig nur durch Fussordonnanzen vermittelt werden. Berittene Ordonnanzen können in offenem, vom Feinde eingesehenem Terrain höchstens vom zweiten Treffen bis an das Haupttreffen des ersten Treffens heranreiten. Wollen sie darüber hinaus, so ist ihr unvermeidliches Loos: wie Spatzen weggeschossen zu werden.

Diesem Umstand wird bei unsern Friedensmanövern und Exerzitien nicht die gebührende Rechnung getragen. Die fatale Folge davon ist die, dass die Gefechtsleitung viel zu leicht gemacht wird und dem Ernstfall in keiner Weise entspricht. Unsere Regiments- und Bataillonskommandanten werden mit den immensen Schwierigkeiten nicht vertraut, welche im heutigen Feuergefecht der Befehlsübermittlung und damit der Gefechtsleitung entgegenstehen. In dieser Beziehung muss mit unsern Friedensmanövern eine gründliche Reform vorgenommen und diese Reform schon in den Exerzierreglementen angebahnt werden.

Wir glauben in Uebereinstimmung mit den in der Dienstanleitung vom 31. März 1882 aufgestellten Prinzipien zu handeln, wenn wir speziell für die Befehlsübermittlung durch Ordonnanzen folgende Ergänzung der reglementarischen Vorschriften befürworten:

Sobald die Brigade aus der Sammelstellung in Gefechtsstellung übergeht, begeben sich die beiden Regimentsadjutanten zum Brigadier und die Bataillonsadjutanten jedes Regiments zum betreffenden Regimentskommandanten, zu dessen Verfügung sie bleiben.

Sobald sich das erste Treffen in Kompagnien (Vor- und Haupttreffen) entwickelt, hat jeder Kompagniechef dem Bataillonskommandanten einen zuverlässigen Unteroffizier (Feldweibel oder älteren Wachtmeister) als Ordonnanz zur Verfügung zu stellen. Ueberdies verfügt der Batail-

lonskommandant noch über den Adjutant-Unteroffizier und über das Spiel derjenigen Kompagnie, bei welcher er sich gerade befindet.

Innerhalb jeder Kompagnie versehen die Wachtmeister das Amt der Ordonnanzen. Deshalb sind ausschliesslich die Korporale als Führer und Gruppenchefs zu verwenden, die Wachtmeister befinden sich, wie der Feldweibel, als Schliessende hinter der Front, zur Verfügung der Offiziere, deren Stellvertreter sie sind. Sobald sich die Kompagnien des Vortreffens in Tirailleurs auflösen, nimmt der Kompagniechef vier Wachtmeister als Ordonnanzen und das Spiel zu sich. Bei jedem Sektionschef bleibt ein Wachtmeister. Die Ordonnanzen des Kompagniechefs haben nicht nur dessen Befehle zu überbringen, sondern auch einen unausgesetzten Rapport mit dem Bataillonskommandanten und den Nebenkompagnien des Vortreffens zu vermitteln.

Was die Mittheilung der Befehle durch Signale anbelangt, so ist dieselbe in dem erwähnten Nachtrag zur Trompeter-Ordonnanz vom 20. September 1884 in durchaus richtiger Weise normirt und ist nur zu wünschen, dass diese Neuerungen definitiv in unsere Exerzierreglemente übergehen. Die wesentlichsten Verbesserungen bestehen darin, dass die Zahl der taktischen Signale von 15 auf 8 reduziert worden ist und dass mit der Signalpfeife nur noch das einzige „Achtung! Feuereinstellen!“ gegeben wird. Die grosse Schwierigkeit des Feuerstopfens, namentlich bei ungeübten Soldaten, rechtfertigt es durchaus, das schrille Signal der Pfeife einzig hierfür zu reserviren.

Wir fassen unsere Abänderungsvorschläge in folgende Thesen zusammen:

1. Beim Uebergang des Regiments aus der Sammel- oder Marschformation in die Gefechtsstellung ist in der Regel nur ein Bataillon in's erste Treffen zu nehmen und sind vorerst zwei Bataillone zurückzubehalten. Für das zweite und dritte Treffen ist die Kolonnenlinie mit reduzierten Seiten- und Tiefenabständen die normale Formation.

2. Am Platze der ausschliesslich auf das Gruppensystem basirten Tirailleurlinie sind zwei Gefechtsformationen einzuführen: Für das einleitende oder hinhaltende Gefecht weit auseinander gezogene Gruppen (Gefechtspatrouillen). Für das durchführende und entscheidende Gefecht die aus Sektionsschwärmen gebildete Tirailleurlinie mit Sektionsintervallen, aber ohne Gruppenintervallen.

3. Der Abstand der Unterstützungen von der Feuerlinie darf 100 Meter nicht übersteigen. Durch die Sektionsintervallen der Feuerlinie ist dafür zu sorgen, dass die Unterstützungen nicht als Kugelfang für Letztere dienen müssen und

nicht nur auf den Flügeln, sondern auch in der Mitte der Gefechtsfront debordiren können. Wo dies nicht möglich ist, dürfen ungedeckte Unterstützungen sofort eindoubliren.

4. Das Einzelfeuer darf in der Regel nicht schon auf 600, sondern höchstens auf 500 Meter Feindesnähe gestattet werden, und sind auf grössere Entfernungen nur Salven anzuwenden.

5. Durch passende Vorbereitungs- und Vollziehungskommandos (resp. Signale) ist die Gleichzeitigkeit, Plötzlichkeit und Vehemenz des Bajonetangriffes zu ermöglichen.

6. Die Infanteriemasse gegen Kavallerie ist abzuschaffen.

7. Die Befehlsübermittlung im Gefecht und der Rapport durch Ordonnanzen ist besser zu ordnen und dabei der immensen Schwierigkeit mehr Rechnung zu tragen, welche das feindliche Infanteriefeuer in offenem Terrain hierfür bereitet.

---

Werden wir siegen? Ein Wort an das deutsche Volk und Heer. Berlin 1887, E. Siegfr. Mittler & Sohn. S. 30. Preis 80 Cts.

(Schluss.)

Die Wichtigkeit der Führung der Abtheilungen und Unterabtheilungen des Heeres hätte vielleicht verdient mehr hervorgehoben zu werden.

Der Herr Verfasser bezeichnet sodann als eine Errungenschaft der deutschen Kriegsschulung die in der Armee wurzelnde Ueberzeugung von der Ueberlegenheit der Initiative.

Bei der Besprechung der Offensive und Defensive wird der erstern der Vorzug eingeräumt. Wir hätten aber gewünscht, dass bestimmter zwischen strategischem und taktischem Angriff und Vertheidigung unterschieden worden wäre. Die Defensive liefert weder strategisch noch taktisch keine grossen Resultate; man darf aber auch nicht vergessen, in der Zeit des Repetirgewehres ist der taktische Angriff keine leichte Sache!

In wenigen Sätzen lässt sich die grosse schwebende Frage nicht wohl entscheiden. Es ist zwar jetzt Mode der Offensive auch taktisch den unbedingten Vorzug einzuräumen. Doch man darf nicht vergessen, zu kühnes Vorgehen kann auch zu Katastrophen führen!

Bei den heutigen Waffen ist das Ueberrennen des Feindes ein missliches Unternehmen. Wir erinnern an die Angriffe der Oesterreicher auf Chlum 1866 und der preussischen Garden auf St. Privat 1870. Allerdings haben die taktischen Formationen auch ihren grossen Einfluss. Dagegen ist jetzt auch die Wirksamkeit des Feuers gegen damals bedeutend gesteigert worden.

Wo die Verhältnisse es gestatten, wird man allerdings gut thun, die Offensive zu ergreifen, doch überall und unter allen Verhältnissen wird